



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0138 vom 24.05.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	20.06.2012	vorberatend
Stadtrat	05.07.2012	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ochtrup erklärt sich durch Unterzeichnung der Absichtserklärung einverstanden, dass die im Umsetzungsfahrplan (UFP) für ihren Zuständigkeitsbereich enthaltenen Maßnahmen, vorbehaltlich der in der Absichtserklärung genannten Punkte, realisiert werden können.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 12.04.2012 trug der Kreis Steinfurt bezüglich der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie die Bitte an die Stadt Ochtrup heran, als potentieller Maßnahmenträger eine Absichtserklärung abzugeben für das Ziel, Maßnahmen entsprechend der Planung (mit der gebotenen Flexibilität) umzusetzen.

Umfangreiche Informationen zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, auch mit Bezug zur Stadt Ochtrup finden sich auf der Internetseite des Kreises Steinfurt:

„Die europäische Wasserrahmenrichtlinie hat es sich zum Ziel gesetzt, die Bevölkerung mit ausreichend gutem Trinkwasser zu versorgen. Dafür ist nicht nur eine Verschlechterung der Gewässer zu vermeiden, sondern bis zum Jahre 2015 aktiv ein guter Zustand zu erreichen. Das gilt für das Grundwasservorkommen ebenso wie für die Oberflächengewässer. Der gute Zustand wird in der [Wasserrahmenrichtlinie](#) näher definiert.

Mit der Wasserrahmenrichtlinie wird das deutsche Wasserrecht weiterentwickelt, wonach bisher schon die Gewässer so weit wie möglich in einem natürlichen oder zumindest naturnahen Zustand belassen oder in einen solchen zurück versetzt werden sollen. Mit der Wasserrahmenrichtlinie wird die Wasserwirtschaft jetzt über Verwaltungsgrenzen und über politische Grenzen hinaus an die Einzugsgebiete der größten europäischen Gewässer ausgerichtet. Im Internetportal "[Flussgebiete NRW](#)" wird die Umsetzung in den einzelnen Flussgebieten auf Landesebene abgewickelt.

Für die Erarbeitung der Umsetzungsfahrpläne haben sich in Nordrhein-Westfalen flächendeckend Kooperationen gebildet (Kooperation ist die Zusammenwirkung mehrerer Beteiligter). Die Untere

Wasserbehörde des Kreises Steinfurt leitet gemeinsam mit dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband die vier Kooperationen im Kreis.

Alle Kooperationen im Münsterland haben gemeinsam eine Internetseite erarbeitet: www.wrrl-muensterland.de. Auf diesen Seiten wird Ihnen die Arbeit der Kooperationen vorgestellt.

Seit der Auftaktveranstaltung am 02.11.2012 im Kreishaus Steinfurt läuft in den vier Kooperationen im Kreis die Erarbeitung der Umsetzungsfahrpläne. Die Maßnahmefindung für den 1. Umsetzungsfahrplan ist durch die Maßnahmenabfrage (Dezember 2010 bis Juni 2011) und die anschließenden Workshops (September 2011) mittlerweile abgeschlossen. “

Es wurden inzwischen aus verschiedenen Anlässen als Beispiele bereits 26 Maßnahmen durchgeführt, eine davon in Ochtrup an der Gellenbecke.

Die umfangreichen Pläne wurden inzwischen abschließend bearbeitet und sind im Internet auf der Seite des Kreis Steinfurt (www.kreis-steinfurt.de) bei Eingabe von „ wrrl „ in der Suchfunktion (Lupe oben links) zu finden.

Der Kreis betont bezüglich der Kartendarstellung ausdrücklich: „Eine Darstellung von Maßnahmen im Umsetzungsfahrplan zieht nicht zwingend deren Umsetzung nach sich. Die Umsetzung kann nur mit dem Einverständnis und unter Beteiligung aller Betroffenen erfolgen.“

Umweltrelevanz:

Die angestrebten Maßnahmen verbessern die Wasserqualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers. Sie tragen in erheblichem Maße zur ökologischen Durchgängigkeit und Vielfalt der Fließgewässer bei.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Durchzuführende Maßnahmen werden als Einzelmaßnahmen beschlossen. Die Zustimmung zur Absichtserklärung hat somit keine direkte haushaltsrechtliche Bedeutung.

Generationengerechtigkeit:

Durch die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen werden die ökologischen Funktionen der Fließgewässer verbessert oder wiederhergestellt. Dieses kommt heutigen und zukünftigen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Koke